



Kooperationsinitiative des Netzwerks ALPARC zur Bewusstseinsbildung und Verantwortungsvermittlung gegenüber Outdoorsportlerinnen und Outdoorsportlern in alpinen Schutzgebieten und darüber hinaus.

KOOPERATIONSSCHARTA

(Entwurf)

GEMEINSAM VERANTWORTUNG VERMITTELN

Präambel

Im Jahre 2017 boomt der Natur- und Outdoorsport in den Alpen, sowohl im Sommer als auch im Winter. Er betrifft auch immer mehr Naturräume und Schutzgebiete. Die Anzahl sowie die räumliche und zeitliche Ausdehnung diverser Aktivitäten haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Aktivitäten haben sich aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen (Trends wie (z. B. Trail Running, wachsende Zahl an Hochleistungswettkämpfen) sowie neuer Technologien (z. B. E-MTBs, Freeride-Ski, Wander- und Campingausrüstung usw.) diversifiziert und tun dies weiter. Fachleute rechnen in Zukunft mit weiterem Wachstum im Outdoorbereich und im Naturtourismus im weiteren Sinne.

Unzureichende Kenntnisse, die Zunahme des Anteils an AnfängerInnen und Anfängern in den verschiedenen Aktivitäten und der Zuwachs an leistungsorientierten Individualsportarten lassen negative Einflüsse auf Tierwelt und Naturräume weiter anwachsen. Der Druck auf die Tierwelt, auf Biodiversität und die natürliche Umwelt steigt in den Schutzgebieten der Alpen und darüber hinaus. Besonders die alpine Tierwelt ist diesen Einflüssen ausgesetzt, und dies vor allem im Winter oder in der Zeit der Fortpflanzung.

Seit mehr als 20 Jahren haben alpenweit zahlreiche Schutzgebiete (EPA), Wildtiermanager, Umweltorganisationen, Alpenvereine und Landesregierungen Informations- und Sensibilisierungsinstrumente entwickelt, um die Auswirkungen des Outdoorsports und des Naturtourismus zu vermindern; und dies von einfachen Handzetteln bis hin zu groß angelegten Kommunikationskampagnen (Schweiz, Deutschland, Vorarlberg). Diese Initiativen decken jedoch nicht alle alpinen Schutzgebiete und andere sensible Gebiete ab. Darüber hinaus sind die regionalen und lokalen Initiativen fragmentiert, und verlieren so für ihre Zielgruppen teilweise ihre Schlagkraft. In einigen Staaten gibt es zum heutigen Tag nur wenig Aktionen in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Kommunikation.

Im gesamtalpinen Kontext haben zahlreiche ALPARC Mitglieder den Wunsch und die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, im Bereich der Bewusstseinsbildung, der Kommunikation und des Austauschs zusammenzuarbeiten, um Synergieeffekte zu nutzen und den Erfolg regionaler und lokaler Initiativen zu erhöhen. Die Initiative „**Be Part of the Mountain**“, der diese Kooperationscharta (gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit) zugrunde liegt, ist der direkte Ausdruck dieses Wunsches und Kommunikation durch die Mitgliedsorganisationen und die Partner der Initiative.

Artikel 1: Definitionen

Aktivitäten des Outdoorsports: Innerhalb der Initiative BPM sind prinzipiell alle Outdoorsportaktivitäten betroffen, die im Perimeter der Alpenkonvention in der freien Natur ausgeübt werden (alle Jahreszeiten, alle alpinen Naturräume, individuelle und Gruppenaktivitäten sowie Sportwettbewerbe). Auch neue Trendsportarten sind betroffen. Über den Outdoorsport hinaus sollen auch Botschaften vermittelt werden, die Verhaltensänderungen im täglichen Leben fördern.

Mitglieder können öffentliche und private Organisationen aus dem Umwelt- und Naturschutz der acht Alpenländer werden, die sich den wachsenden Auswirkungen des Outdoorsports auf die Tierwelt und Naturräume in den Alpen bewusst sind und an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen möchten: Alpine Schutzgebiete, andere Schutzgebiete und / oder Wildlife Manager, Alpenvereine, Umweltorganisationen und Behörden. Die Bedingungen für die Mitgliedschaft sind in Artikel 7 festgelegt.

Partnerorganisationen: Privaten Unternehmen und Stiftungen können Partner der Initiative werden, die im Bereich Outdoor arbeiten und die sich in der Vision, den Werten und Zielen der Initiative BPM wiederfinden. Die Bedingungen für Partnerorganisationen sind in Artikel 7 definiert.

Artikel 3: Leitbild

Die Mitglieder der Initiative haben folgendes Leitbild zum Umgang mit Outdoorsport-Natur-Konflikten in den Alpen entwickelt:

Der Mensch ist Teil der alpinen Natur/Umwelt. Wir sind davon überzeugt, dass die alpinen Naturräume und das Ausüben von Outdoorsport viele positive Effekte für den Menschen bietet, u.a. Gesundheit und Beitrag zum Wohlbefinden, aber geschützt werden müssen, um ihren sozialen und ökologischen Wert heute und für zukünftige Generationen zu bewahren.

Daher sollten Menschen, die in den Alpen Sport in der freien Natur betreiben, sich der Natur und der Tierwelt und ihren Bedürfnissen bewusst sein und sich verantwortungsbewusst verhalten, um sie zu

schützen. Viele negative Verhaltensweisen und Schäden entstehen durch Unwissenheit. Daher glauben wir glauben, dass wir durch Information und Kommunikation, Ausbildung und Inspiration der Sportlerinnen und Sportler die alpine Natur schützen können, ohne die positiven Effekte von Outdoorsport für die Gesellschaft zu mindern. Wir sind davon überzeugt, dass wir durch die Bündelung unseres Wissens und unserer Mittel in gemeinsamen und konzertierten informations- und kommunikationspädagogischen Maßnahmen in Bezug auf Sensibilisierung und Verhaltensänderung weiter gehen können und so das Zusammenleben zwischen Sport, Natur und Tierwelt in den Alpen verbessern können.

Artikel 4: Ziele

Um Wildtiere und Naturräume in den Alpen vor den negativen Einwirkungen des Outdoorsports zu schützen, zielt die Initiative darauf ab

- Auf internationaler Ebene zur Verhaltensänderung der Outdoorsportlerinnen und Outdoorsportler beizutragen, und dies durch Bewusstseinsbildung und Vermittlung von Verantwortung für die alpine Natur.
- den Austausch und den Transfer von bewährten Verfahren, Instrumenten und Wissen über Grenzen hinweg in den Alpen und darüberhinaus zu fördern.
- bestehende nationale und regionale Initiativen in den Alpen zu unterstützen sowie größere Sichtbarkeit des Problems und Lösungsansätze zu erreichen, ohne Wettbewerb zu schaffen.
- die Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Naturschutzes und Akteuren des Bergsports zu verbessern.

Artikel 5: Aufgaben der Kooperation

- mit gemeinsamen Mitteln über die Auswirkungen auf Tier und Natur informieren
- gemeinsame Kommunikationsmittel entwickeln
- Wissen, Verfahren und Instrumente über verschiedene Kanäle austauschen
- Neue Partnerschaften und Kooperationen entwickeln, um die Ziele umzusetzen

Artikel 6: Beitritt und Verpflichtungen

Dieser Artikel fasst die Aufgaben zusammen, zu denen sich die Mitglieds- und Partnerorganisationen bei der Unterzeichnung dieser Charta verpflichten.

Mitgliedsorganisationen: Mit der Unterzeichnung dieser Charta wird die Mitgliedsorganisation offiziell Mitglied der Initiative "Be part of the mountain" (BPM). Die Mitgliedsorganisation identifiziert sich mit ihrer Vision, ihren Zielen und gemeinsamen Aufgaben und trägt diese mit. Insbesondere verpflichtet die Mitgliedsorganisation sich:

- Die Ziele, Botschaften und Instrumente von BPM in seinen eigenen Sensibilisierungs- und Kommunikationsaktivitäten im Bereich des Outdoorsports zu fördern und inwertzusetzen.
- Das Logo von BPM zu verwenden, wobei die Nutzungsbedingungen eingehalten werden müssen (siehe Anhang).
- falls vorhanden, eigene Materialien und Kommunikationsmittel mit den Mitgliedern der Initiative zu teilen (gegebenenfalls Abänderungen ermöglichen).
- sich an den Austauschen der Initiative aktiv zu beteiligen (Telefonkonferenzen, Workshops).
- aktiv zur Entwicklung gemeinsamer Tools und ihrer Verbreitung beizutragen.
- falls nicht vorhanden, Verpflichtung ein Programm zur Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung im eigenen Gebiet anzustoßen.

Partnerorganisationen: Durch Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens können private Organisationen/Unternehmen offizielle Partnerorganisation der Initiative BPM werden. Die Organisation unterstützt Leitbild, Ziele und Aufgaben von BPM und trägt ihre Wertvorstellungen mit. Die Partnerorganisation verpflichtet sich die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen von BPM in geeigneter Form zu unterstützen. Die Bedingungen, Form und Unterstützung sind Gegenstand des Partnerschaftsabkommens.

- Kriterienkatalog für private Unternehmen entwickeln?
- Was bietet BPM als Gegenleistung für Unterstützung?

Artikel 7: Organisation und Ressourcen

- Animation und Verwaltung: ALPARC Geschäftsstelle
- Steuerungsgruppe (1-2 Personen aus Mitgliedsorganisationen aus jedem Alpenland, berücksichtigt Diversität der Akteure)
- 1-2 Arbeitstreffen im Jahr, zuzüglich Telefonkonferenzen
- Verwaltung von Fördermitteln? ALPARC?
- Private Partnerorganisationen: Anzahl der Partner in einem bestimmten Zeitraum begrenzen?

Artikel 8: Lebenszeit der Charta und Ende der Mitgliedschaft

Keine festgelegte Dauer/Lebenszeit der Charta.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit kündigen.